

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verbesserter und vollkommener Staats-Kalender, genannt der Hinkende Bott

Sorgmann, Anthon

Karlsruhe, 1804-1805

Hinrichtungen in Zürich

urn:nbn:de:bsz:31-67448

Hinrichtungen in Zürich.

Am 25. April lezthin wurden von den 5 ergriffenen Anführern der mit gewaffneter Hand sich gegen die neue Eidesleistung Erwürden Bewohner am Zürchersee 3 hingerichtet, und 2 zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt. Die ersten hießen Willi. Schneuweli und Häberlin; sie waren Männer von 31—45 Jahren, alle 3 Väter von mehreren Kindern. Die 2 ersten hatten keine Berthiger verlangt, sondern für sich bloß erkärt: „sie hätten aus Ueberzeugung und keineswegs gegen die Verfassung, sondern nur gegen ungerechte, verfassungswidrige Gesetze die Waffen ergriffen; sie protestirten gegen das Gericht, als eine inconstitutionelle Behörde, und riefen den Schutz des ersten Confessors, der die Garantie des Mediationswerks übernommen habe, an.“ Willi. gieng mit Bescheidenheit und Anstand seinen Todesweg, dankte auch vor der Hinrichtung dem ihn begleitenden Geistlichen öffentlich für die Mühe, die er sich seinetwegen gemacht. Schneuweli gieng stolz, ungebeugt und trotzig seinen letzten Gang, und starb ohne Gebet. Häberlin bezeigte sich am meisten reumüthig und standhaft; er empfahl den ihn begleitenden Geistlichen die Seinigen, gieng dann allein auf den ihm angewiesenen Platz hin, kniete nieder und betete noch einige Minuten mit gefalteten Händen; sein Tod war das Werk eines Augenblicks: er wurde erschossen, und jene enthauptet.

Teufelsbeschwörungen.

So oft und viel auch die abergläubische Leichtgläubigkeit von verschmitzen Betrügnern getäuscht worden ist, so finden sich doch immer neue Thoren, welche das Verlangen, schnell und ohne Mühe reich zu werden, in Fallstricke fährt. Einen neuen Beleg hiezu liefert das am 21. April jüngst ausgesprochene Urtheil in der Sache solcher Teufelsbanner, die in der Gegend von Köln schon anderthalb Jahr ihr Wesen getrieben hatten. Cosmas Damian Engelberg, ein Krämer aus Köln, und Heinrich Lausen, ein Ackermann aus Sindorf, waren die Erfinder und Stifter dieser Gesellschaft. Sie hatten aus-

Goldes vorhanden, der durch das Christophelbüchlein leicht erhoben werden könne. Einen Schatz erheben zu helfen, zeigten sich viele bereit. Die Aufnahme in die Gesellschaft geschah in dem vom Küster von Niederaußen gepachteten Kloster Bethlehem bei Bergheim. Es wurden aber nie mehr als drei auf einmal aufgenommen, und jeder mußte 41 Thaler Zwanghelleraeld erlegen. Bei der Aufnahme war ein mystischer Kreis von Osterkohlen auf dem Boden gezogen, ein Altar oder Tisch mit Heiligen, Namen besetzt, und mit einem Crucifix und 3 Wachskerzen besetzt; der Rosenkranz wurde deutlich und aus dem Zwangbüchlein lateinisch gebetet, auch das Weihwasser nicht gespart. Engelberg spielte die Rolle des Beschwörers. Die Neuaufzunehmenden mußten in den mit Osterkohlen gezogenen Kreis sitzen, um welchen 5 Heiligenbilder gestellt waren, die man die Schildwachen hieß. Während dem Beschwören brummte der Teufel fürchterlich durch die Thür: er heulte und blöckte; Engelberg trieb ihn mit Weihwasser zurück; endlich kam ein Brief hereingestogen, worin der Böse den aufzunehmenden jedesmal vorwarf, je nachdem sie Gewerbe trieben, 1. E. des Birhs Maß sei zu klein, des Müllers Mhl zu schlecht, der Wahlnecht greife zu tief in die Säcke, der eine habe gezweifelt, der sei sonst nicht rein, 1c. Nun war alles vergebens gethan; es mußte in einigen Tagen wieder von neuem angefangen werden, und jeder wieder 41 Thlr. erlegen. So wurden manche zum 3tenmal abgewiesen. Das Geld nahm der Bauer Lausen ein, der vorkam, er lasse Messen dafür lesen. Erst als die Anzahl der Betrogenen, die Theil an den 7 Tonnen haben wollten, schon beträchtlich war, kam die Sache zur Kenntniß der Obrigkeit. Der Beschwörer Engelberg mußte bekennen, daß der Teufel — der Küster von Niederaußen war. Die Summe, so diese Betrüger nach und nach abergläubischen Leuten abgenommen hatten, belief sich auf 8539 Franken. Die Hauptbetrüger, Engelberg und Lausen, wurden zum Ersatz des Abgetrogenen, in 200 Fr. Strafe und zu anderthalbjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. — In Strasburg wird wirklich eine derlei noch traurigere Geschichte bei Gericht verhandelt.